



Teilnahmebedingungen der ASV-Akademie

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu ASV-Lehrgängen kann von jedem Teilnehmer einzeln vollzogen werden.

Die Anmeldung wird verbindlich, wenn sie per Fax bzw. Mail vor Anmeldeschluss getätigt wurde. Mit Abschluss der Anmeldung über das Anmeldeformular und gleichzeitiger Zustimmung der Teilnahmebedingungen wird der Betrag der Lehrgangsgebühr und der zu gebuchten Komponenten zur Zahlung fällig.

Auf eine Bestätigung des Eingangs der Anmeldung verzichtet der Teilnehmer.

Ansprechpartnerin: Frau Renn
E-Mail: trainerakademie@asv-ski.de
Fax: 08322-700567

1.1 Anmelde-Procedere

Eine Anmeldung ist ausschließlich über das beiliegende Anmeldeformular möglich. Sollte die Anmeldung nicht vollständig sein, oder kann durch fehlende Angaben (Lehrgangsnummer, Name und Verein) auf der Überweisung der Geldeingang keinem Lehrgang zugeordnet werden, wird der überwiesene Betrag zurück überwiesen. Wir behalten uns jedoch vor, dafür eine Bearbeitungsgebühr von 2,- Euro zu berechnen.

- **Bitte keine Sammelüberweisungen!**

Musterüberweisung:

Empfänger: Name, Vorname	
ASV-Trainerakademie	
Kontonummer des Empfängers	Bankleitzahl
IBAN: DE97 7335 0000 0515 1877 48	7 3 3 5 0 0 0 0
SWIFT- BIC: BYLADEM1ALG	
Kreditinstitut des Empfängers	
Sparkasse Kempten Allgäu	
Betrag: Euro, Cent	
EUR	XXX
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Begünstigten	
Kurs: xxx, Karl Mustermann	
noch Verwendungszweck (insgesamt 2 Zeilen a 27 Stellen)	
SC Musterhausen	
Kontoinhaber: Name, Vorname, Firma, Ort (max. 27 Stellen) keine Straßen- oder Postfachangaben	
Karl Mustermann	
Kontonummer des Inhabers	
1 2 3 4 5 6 7 8 9	

2. Anmeldetermine

Die Anmeldetermine sind verbindlich einzuhalten. Die Reihenfolge der Geldeingänge entscheidet im Falle einer Ausbuchung des Lehrgangs. Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich und werden nur bei freien Kapazitäten berücksichtigt. Ein Anspruch auf Lehrgangsteilnahme besteht nicht automatisch dadurch, dass die vollständige Anmeldung beim ASV eingegangen ist.

3. Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren sind auf das Konto des Allgäuer Skiverband e.V. – Akademie bei der Sparkasse Allgäu

IBAN: DE97 7335 0000 0515 1877 48

SWIF-BIC: BYLADEM1ALG

zu überweisen.

4. Rücktritt

Der Teilnehmer ist berechtigt, jederzeit vor Kursbeginn von der Anmeldung zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des schriftlichen Zugangs (Mail oder Fax) der Rücktrittserklärung!

Hotel

- Bei Rücktritt bis zum Meldeschluss werden 100% der Übernachtungskosten erstattet
- Bei Rücktritt nach Meldeschluss erfolgt keine Erstattung der Übernachtungskosten

Liftkarten

- Bei Rücktritt bis 3 Tage vor Lehrgangsbeginn werden 100% der Liftkosten erstattet
- Bei späterem Rücktritt erfolgt eine Erstattung von 50% der Liftkosten
- Liftkarten sind **nicht** übertragbar und werden ausschließlich nur an die Person ausgegeben, für die sie auch bestellt wurde!

Lehrgangsgebühr

- Bei Rücktritt bis zum Meldeschluss werden 80% der Lehrgangsgebühr erstattet
- Bei Rücktritt nach Meldeschluss bis 3 Tage vor Lehrgangsbeginn werden 50% der Lehrgangsgebühr erstattet
- Bei späterem Rücktritt erfolgt keine Erstattung der Lehrgangsgebühr

Für alle oben genannten Leistungen (Hotel, Liftkarten, Lehrgangsgebühr) ist **ausschließlich** die ASV-Trainerakademie der Ansprechpartner!

Zusätzlich fallen bei allen Rückerstattungen 2,- EUR Bearbeitungsgebühr an!

5. Rücktrittversicherung (Reiserücktrittversicherung)

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung!

Abgeschlossen werden kann z.B. eine Reise-Rücktritt-Versicherung bei DSV *aktiv*, für die schon eine Mitgliedschaft bei DSV *aktiv* besteht oder gleichzeitig eine Mitgliedschaft beantragt wird.

Diese kann **ausschließlich** nur über den Versicherungsanbieter (z.B. DSV *aktiv*) und **nicht** über die ASV-Akademie abgeschlossen werden!

6. Kauf von Liftkarten

Beim Vermerk auf der Anmeldung, dass die Liftkarte vom ASV besorgt werden soll, verpflichtet sich der Teilnehmer diese ab zu nehmen. Die Berechtigung zu einer verbilligten Liftkarte erfolgt nur mit einer gültigen IVSI oder ISIA Marke/Ausweis. Ist dieser Ausweis nicht vorzeigbar bzw. ungültig muss die Differenzgebühr vor Ort in bar entsprechend entrichtet werden.